

8269

**Botschaft**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung über Erwerb  
und Ausbau von Waffen- und Schiessplätzen**

(Vom 14. Juli 1961)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen mit vorliegender Botschaft den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über Erwerb und Ausbau von Waffen- und Schiessplätzen zu unterbreiten, welche die Erstellung der Bauten auf dem Panzerwaffenplatz Ajoie sowie den Landerwerb für den Waffenplatz Bremgarten AG und für den Schiessplatz im Tal von Isonne TI zum Gegenstand hat.

**I. Allgemeines**

Zu wiederholten Malen haben wir Ihnen dargelegt, dass die Beschaffung und Sicherstellung der für die Armee notwendigen Waffen-, Übungs- und Schiessplätze zu den dringendsten Problemen des Eidgenössischen Militärdepartementes gehören. In unserer Botschaft vom 5. Mai 1961 betreffend militärische Bauten und Waffenplätze haben wir angekündigt, dass wir Ihnen im Verlauf der nächsten Zeit und der kommenden Jahre verschiedene Vorlagen und Kreditbegehren für Erwerb, Erweiterung und Ausbau von Waffen-, Übungs- und Schiessplätzen unterbreiten werden.

Im Rahmen der vorliegenden Botschaft kommt dem Panzerwaffenplatz Ajoie die Hauptbedeutung zu. Der Ausbau dieses Waffenplatzes soll die Verbandsausbildung der Panzertruppen und ihre Schulung mit Infanterie und Leichten Truppen ermöglichen. Im weiteren werden die Kredite für den Erwerb des Landes auf dem Waffenplatz Bremgarten sowie für die Schaffung eines Gefechtsschiessplatzes in der Gegend von Isonne benötigt.

Die vorgesehenen Aufwendungen, verteilt auf die einzelnen Jahre, halten sich im Rahmen der im Zusammenhang mit der Armee reform erfolgten finan-

ziellen Planung. Sie stellen indessen nur einen Teil der notwendigen Vorhaben dar. Es wird unumgänglich sein, noch weitere Übungsmöglichkeiten, namentlich Panzerschiessplätze, zu schaffen. Die Vorarbeiten hierfür sind aber noch nicht soweit gediehen, dass sie in diese Vorlage aufgenommen werden könnten.

## **II. Bauten und Anlagen für den Panzerwaffenplatz Ajoie**

Mit Bundesbeschluss vom 12. Dezember 1957 (BBl 1957 II 1245) betreffend den Erwerb des Landes für die Schaffung eines Panzerwaffenplatzes in der Ajoie haben Sie einen Kredit von 20,2 Millionen Franken bewilligt. Mit grosser Genugtuung dürfen wir feststellen, dass dieser sehr umfangreiche Landerwerb, dem ursprünglich starke Widerstände erwachsen waren, dank der Mitarbeit der Gemeinde- und Kantonsbehörden und dank der positiven Einstellung der weit aus meisten Bürger im Gebiet des künftigen Waffenplatzes nahezu abgeschlossen werden konnte. In keinem einzigen Fall musste zum Mittel der Enteignung geschritten werden. Die Güterzusammenlegung in den Waffenplatzgemeinden geht planmässig vor sich und wird sich zum Nutzen der Landwirtschaft auswirken. Bei Behörden und Bevölkerung hat der Gedanke Raum gewonnen, dass die Schaffung des Panzerwaffenplatzes – trotz dem Eingriff in Struktur und Lebensgewohnheiten der Gemeinden – eine wirtschaftliche Entwicklung bringen wird. Wir erachten es als Pflicht, jenen Männern der Ajoie, die sich für die Verwirklichung des Projektes eingesetzt haben, Dank und Anerkennung auszusprechen.

Die Bedürfnisse an Waffen- und Schiessplätzen für die Panzerwaffe und die Eignung des Waffenplatzes Ajoie für die Verbandsschulung haben wir bereits in der Botschaft für den Landerwerb vom 26. August 1957 (BBl 1957 II 353) eingehend dargelegt. Im Sinne einer Zusammenfassung erwähnen wir lediglich, dass bei einer jährlichen Belegung in der Dauer von rund 280 Tagen auf dem Waffenplatz Ajoie alle Arten der Verbandsschulung, einschliesslich der Zusammenarbeit einer Panzerabteilung mit einem Bataillon der Mechanisierten und Leichten Truppen oder einem Fusilierbataillon, durchgeführt werden können.

### **1. Projektierung der Bauten und Anlagen**

Die Schaffung des Waffenplatzes Ajoie ist nicht nur das grösste, sondern auch das erste Bauvorhaben seiner Art in unserem Lande. Die Einrichtung des ersten Panzerwaffenplatzes stellt uns vor bisher unbekannte Probleme. Dies bewog das Militärdepartement im Einvernehmen mit dem Departement des Innern und dem Finanz- und Zolldepartement einen Bauausschuss zu bestellen, welchem der Oberkriegskommissär als Vertreter der Bauherrschaft und die Direktion der Eidgenössischen Bauten als Baufachorgan sowie Vertreter der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung, der Gruppe für Ausbildung, der Abteilung für Leichte Truppen und der Eidgenössischen Finanzverwaltung angehörten.

Der Bauausschuss hatte ein Raumprogramm für die Bauten und Anlagen zu erstellen. Bei der Ausarbeitung dieses Programmes waren folgende Überlegungen wegleitend:

- a. Der Waffenplatz Ajoie wird fast ausschliesslich durch Wiederholungskursgruppen und Rekrutenschulen in der Verlegungsperiode belegt. Die Truppe muss sich daher mit einfacheren Lebensbedingungen zufrieden geben als bei der Grundschulung auf dem eigentlichen Waffenplatz. Die Bauten und Anlagen müssen demgemäss dem Felddienstcharakter Rechnung tragen, der am ehesten mit den Ausbildungslagern oder Camps ausländischer Armeen verglichen werden kann. Die Projektierung strebte daher Einfachheit in Gestaltung und Ausführung unter Beschränkung auf das unumgänglich Notwendige an.
- b. Die Anlagen müssen trotz der zu beachtenden Einfachheit so gebaut werden, dass sie in Berücksichtigung der kurzen Ausbildungsdauer – in der Regel 3 Wochen – einen zweckmässigen Dienstbetrieb gewährleisten; der Gebäudeanordnung und Raumgestaltung, den technischen Einrichtungen für die Ausbildung sowie den Zufahrts- und Verbindungswegen wurde daher besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
- c. Die Bauten und Anlagen müssen so gestaltet werden, dass die Unterhalts- und Betriebskosten möglichst niedrig gehalten werden können.

Der Bauausschuss und die mit der Projektierung beauftragten Ingenieure und Architekten hatten Gelegenheit, ausländische Panzerwaffen- und Übungsplätze zu besichtigen und die Zweckmässigkeit der dort geschaffenen Anlagen mit den Anforderungen zu vergleichen, die an den Panzerwaffenplatz Ajoie gestellt werden müssen.

## 2. Grundlagen für das Raumprogramm

Als Grundlagen für das Raumprogramm dienten folgende Daten:

### *a. Truppenbestände*

- 1200 Unteroffiziere und Soldaten
- 110 Offiziere.

### *b. Fahrzeugbestände*

- 80 Raupenfahrzeuge (je 40 Panzer und Schützenpanzer)
- 500–600 Pneufahrzeuge aller Art.

### *c. Organisatorische Gliederung*

- Waffenplatzkommando
  - Waffenplatzverwaltung
  - Regimentsstab bzw. Schulstab
  - 2 Bataillons- bzw. Abteilungsstäbe
  - 12 Einheiten.
- } jeweils für die Dauer von rund 3 Wochen

### 3. Hochbauten

Das Projekt sieht vor:

#### a. Bauweise

Es ist eine aufgelockerte Blockbauweise (keine Kompagniehäuser) mit ein- bis viergeschossigen Bauten vorgesehen.

Die eigentlichen Unterkünfte mit den zugehörigen Nebengebäuden sind in einer Gebäudegruppe zusammengefasst. Die technischen Anlagen für die Panzer und übrigen Motorfahrzeuge bilden eine weitere Gruppe, währenddem die Stationsanlage aus topographischen und die Schiessanlagen aus sicherheitstechnischen Gründen je weitere Gruppierungen darstellen.

#### b. Architektonische Gestaltung

Bei der architektonischen Gestaltung wird danach getrachtet, die Bauten dem Landschaftsbild anzupassen.

#### c. Mannschaftskasernen

4 Mannschaftskasernen, viergeschossig, für je 3 Einheiten.

Die Soldaten werden in Räumen zu 20, die Unteroffiziere in solchen zu 10 Betten untergebracht. In den Mannschaftskasernen befinden sich ausser den erforderlichen Wasch-, Duschen- und WC-Anlagen die Büros der Einheiten, die Magazine für das Material und die Trocknungsräume.

#### d. Verpflegungstrakte

2 eingeschossige Gebäude, unterkellert.

Es sind zwei Grossküchen geplant, je eine Küche für Bataillon oder Abteilung mit entsprechenden Speisesälen.

#### e. Wache, Arrestlokale und Post

Wache, Arrestlokale und Postlokal sind in einem Gebäude untergebracht.

#### f. Krankenabteilung

Es ist eine Krankenabteilung mit 47 Krankenbetten vorgesehen, was 3,3 Prozent der Belegungsmöglichkeit entspricht.

#### g. Theoriegebäude

Das zweigeschossige Gebäude enthält je zwei Theoriesäle zu 40 und 20 Plätzen, einen Filmsaal mit 150 Plätzen, zwei Funkerausbildungsräume und einen Abhorchraum für den Funkdienst.

#### h. Offiziershaus und Kantine

Der Gebäudekomplex weist zwei Trakte auf: ein dreigeschossiges Gebäude für die Unterkunft der Offiziere und ein einge-

schossiges Gebäude für die Unterbringung der Offizierskantine. Die Subalternoffiziere werden in Viererzimmern untergebracht. Ein gemeinsamer Wasorraum steht ihnen zur Verfügung.

#### *i. Kommando- und Verwaltungsgebäude*

In diesem Gebäudekomplex sind angeordnet: Büros für Waffenplatzkommando und Waffenplatzverwaltung, Büros für Regiments- und Abteilungsstäbe (je zwei Büros), Garage für Verwaltungsfahrzeuge, Waffenplatzwäscherei, Wohnung für Kasernenwart und Kantinenpersonal sowie die Heizzentrale.

#### *k. Scheibenwerkstatt*

Es handelt sich um eine auf jedem Waffenplatz notwendige Werkstatt mit Magazin für die Reparatur und Instandhaltung des Scheibenmaterials. Sie wird gleichzeitig als Waffenplatzschreinerei benützt. Das Scheibendepot wird allen Truppen, die im Jura Dienst leisten, zur Verfügung stehen.

#### *l. Wohnhaus*

Für den Waffenplatzverwalter und den Kantinenpächter ist der Bau eines Zweifamilienhauses geplant.

#### *m. Arbeits- und Einstellhallen*

Die Witterungsbedingungen in der Ajoie und die vorgesehene ganzjährige Belegung des Waffenplatzes erfordern den Bau von Einstellhallen für die Raupenfahrzeuge. Nebst der Verbandsschulung müssen die Panzerbesatzungen auch am stehenden Fahrzeug theoretisch und praktisch geschult werden. Diese Ausbildung kann nur in einer gedeckten Halle zweckmässig betrieben werden. Es ist der Bau von zwei zweigeschossigen Hallen vorgesehen, wobei die Geländebeschaffenheit (Hanglage) vorteilhaft ausgenützt werden kann.

Die Pneufahrzeuge werden dagegen im Freien stationiert.

#### *n. Werkstatt- und Arbeitshalle*

Eine weitere zweigeschossige Halle dient als Panzerwerkstätte und Arbeitshalle für die Ausbildung am laufenden Motor. Daneben sind in dieser Halle ein Ersatzteilmagazin und ein Modellraum vorgesehen.

#### *o. Verschiedene Hochbauten*

Als weitere Hochbauten sind notwendig: ein Stationsgebäude mit Schuppen und Einstellraum für den Schienentraktor, Abfüllstation für Treibstoffe, Munitionsmagazin und kleine Materialmagazine bei den Schiessanlagen.

#### *p. Soldatenstube*

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass dem «Département Social Romand» das Gelände für den Bau einer Soldatenstube baurechtsweise zur Verfügung gestellt wird. Die Baukosten belasten den Bund nicht.

Die vorgeschlagene Lösung entspricht den Anforderungen der Einfachheit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Der Truppe werden einfache, aber moderne und den Anforderungen der Hygiene entsprechende Anlagen zur Verfügung gestellt.

#### 4. Pisten, Plätze und Strassen

Ein Hauptgrund für die Schaffung eines bundeseigenen Panzerwaffenplatzes ist der durch die Raupenfahrzeuge verursachte gewaltige Geländeschaden, der privaten Grundeigentümern auf die Dauer nicht zugemutet werden kann.

Die auf dem Waffenplatz Thun gesammelten Erfahrungen zeigen, dass das Land durch das Befahren mit Raupenfahrzeugen innert kurzer Zeit zerstört wird. In der Ajoie, wo die Humusschicht teilweise gering ist, besteht diese Gefahr in gleichem, wenn nicht in höherem Masse. Der Bund hat das grösste Interesse, dass das Land erhalten bleibt und nicht zur Kraterlandschaft wird. Wald und Grasnarbe üben wichtige Funktionen aus, nicht zuletzt im Hinblick auf die Staubeentwicklung. Dies war nebst anderen ein wesentlicher Grund, weshalb die Verhältnisse auf dem Waffenplatz Thun durch den Bau einer Rundpiste auf der Allmend saniert werden mussten.

Der Bau einer Fahrpiste entlang dem Waffenplatzgelände ist daher auch in der Ajoie nicht zu umgehen. Der Panzer soll seine Ausgangsstellung für eine Übung auf der Piste erreichen, dann die Übung im Gelände durchführen und anschliessend auf der Piste wieder einrücken oder eine neue Ausgangsstellung beziehen. Auf diese Weise lassen sich Schäden auf ein Mindestmass beschränken. Auch die Erfahrungen ausländischer Armeen weisen eindeutig in diese Richtung. So wird zur Zeit um den grössten Panzerübungsplatz Westeuropas – in der Lüneburger Heide – eine Rundpiste gebaut, obwohl bereits ein ausgebautes Strassennetz für die Panzer zur Verfügung steht. Für den Panzerwaffenplatz Ajoie ist der Bau einer rund 14 km langen Rundpiste notwendig. Diese soll im Uhrzeigersinn befahren werden, weist im Bereich der Ein- und Ausfahrten aus dem eigentlichen Gebiet der Hallen und der Bauten eine Breite von 9 m, im übrigen eine solche von 5 m auf. Die Erstellungskosten für diese Rundpiste sind zwar verhältnismässig hoch; doch stellt diese Massnahme auf die Dauer gesehen die wirtschaftlichste Lösung dar. Selbstverständlich dient die Piste auch für die Fahrschule mit allen Motorfahrzeugen. Die Piste wird ergänzt durch eine Hindernisbahn, welche einen notwendigen Bestandteil eines Panzerwaffenplatzes darstellt.

Sodann ist es notwendig, verschiedene Strassenstücke auszubauen, so die Verbindung mit dem Dorfe Bure, die Zufahrten zum Waffenplatz und zu den Schiessanlagen. Diese Zufahrten werden lediglich für das Befahren mit Pneu-fahrzeugen ausgestaltet, während die Raupenfahrzeuge den Waffenplatz ausschliesslich auf dem Schienenweg erreichen werden und somit das öffentliche Strassennetz nicht belasten. Für die Pneu-fahrzeuge müssen die erforderlichen Abstellplätze im Freien geschaffen werden.

Ein besonders schwieriges Problem stellt die Reinigung der Raupenfahrzeuge dar. Sollen die Pisten und Plätze nicht allzu stark verschmutzt werden, ist es notwendig, Einrichtungen zu schaffen, die mit geringem Zeitaufwand eine möglichst gründliche Reinigung der Raupenfahrzeuge gestatten. Nach einlässlichen Studien und Versuchen konnte eine Lösung gefunden werden, die zweckmässig ist. Der Panzer wird vorerst auf einer Abschleudervorrichtung grob gereinigt; unter Umständen kann er in diesem Zustand in die Halle gefahren werden. Zusätzlich wird noch die Möglichkeit geschaffen, den Panzer auf einem Abspritzplatz mit Wasser fein zu reinigen. Dies ist besonders vor der Demobilisierung und für Reparaturen und Instandstellungen nötig.

### 5. Anschlussgeleise

Der Lösung der Verkehrsfrage kommt im Hinblick auf die geplanten grossen Bauvorhaben und in Berücksichtigung der starken Belegungsdichte grosse Bedeutung zu. Es musste daher geprüft werden, welche Zufahrtsmöglichkeiten zum Waffenplatz bereits bestehen und welche Strassen gegebenenfalls neu erstellt bzw. ausgebaut werden müssen. Dabei war davon auszugehen, dass ausser dem Verkehr mit Raupenfahrzeugen auch ein sehr reger Verkehr mit Pneufahrzeugen zu bewältigen sein wird. Ausserdem ist mit ständigen grösseren Gütertransporten zu rechnen. Die Abklärung hat eindeutig ergeben, dass das bestehende Strassennetz den Anforderungen nicht genügt, was um so mehr ins Gewicht fällt, als die Ortschaft Bure, auf deren Gebiet die Waffenplatzbauten erstellt werden sollen, abseits liegt und keinen Bahnanschluss hat.

Es zeichneten sich in der Folge zwei mögliche Lösungen ab: Bau eines Anschlussgeleises auf den Waffenplatz oder Bau einer Strasse von der Bahnstation Courtemaîche zum Waffenplatz. Ein Vergleich der Kosten für diese beiden Varianten ergibt, dass der Bau der Strasse rund 3 Millionen Franken billiger zu stehen käme. Diese Mehrkosten werden jedoch mehr als aufgewogen durch die Vorteile eines Anschlussgeleises für den Waffenplatzbetrieb. Die Baukosten für Hoch- und Tiefbauarbeiten können um rund 5 Prozent gesenkt werden, wenn das Anschlussgeleise für den Transport der Baumaterialien verwendet werden kann. Die Belegung des Waffenplatzes sieht jährlich 14 Ablösungen vor, wobei der Umfang einer jeden Ablösung in der Regel über 1300 Mann, 80 Panzer und 500–600 Pneufahrzeuge beträgt. Die Truppe rückt auf ihrem Korps sammelplatz ein, fasst ihre Ausrüstung und erreicht nach Bahnverlad der Panzer und des schweren Materials die Ajoie. Je nachdem, ob die Bahn bis auf den Waffenplatz oder nur bis zur Talstation geführt wird, geht der Truppe kostbare Zeit für die Ausbildung verloren. Durch den direkten Zu- und Abtransport der Raupenfahrzeuge und des Materials kann somit wertvolle Zeit für die Ausbildung gewonnen werden. Dieser Zeitgewinn fällt bei der Panzertruppe besonders ins Gewicht. Dazu kommt, dass die Lärmbelästigung der Zivilbevölkerung erheblich wäre. Die Treibstoffmenge, welche für den Transport der Raupenfahrzeuge zwischen Talstation und Waffenplatz und

umgekehrt aufgewendet werden müsste, wird auf jährlich rund 67 000 l berechnet.

Der Bahnbau gestaltet den gesamten Nach- und Rückschub einfacher und billiger. Ohne Bahnanschluss müssten besondere Massnahmen – zum Beispiel Bau einer Pipeline – getroffen werden, um den Betriebsstoffnachschub sicherzustellen. Je Ablösung wird mit einem totalen Nachschubgewicht (Verpflegung, Betriebsstoff, Munition, Materialersatz usw.) von mindestens 200 Tonnen gerechnet. Für den Strassentransport müssten je Ablösung fünfzig Lastwagenfahrten unternommen werden, währendem auf dem Schienenweg 20 Eisenbahnwagen diesen Verkehr bewerkstelligen können. Auch der Urlaubertransport kann nur mit einem Bahnanschluss einigermaßen befriedigend gelöst werden. Der Bahnanschluss gibt auch die nötige Unabhängigkeit von der Witterung, was im Winter von Bedeutung sein kann (Glatteis und Schnee).

Nachdem alle Faktoren eindeutig für den Bau eines Anschlussgeleises sprachen, wurde in Zusammenarbeit mit den Schweizerischen Bundesbahnen ein Projekt ausgearbeitet, das den Bau eines Anschlussgeleises ab Station Courtemaîche über eine Strecke von rund 5 km zu den Waffenplatzanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Bure vorsieht. Die Bundesbahnen lehnten den Bau einer öffentlichen Bahnlinie aus kommerziellen Gründen ab. Es kommt daher lediglich die Erstellung eines Anschlussgeleises, ähnlich einem Industriegeleise, in Frage. Von Seiten der Bundesbahnen und des Kantons Bern kann mit namhaften Beiträgen gerechnet werden. Die bezüglichen Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Der Betrieb der Bahn wird durch die Bundesbahnen mit ihrem Fahrmaterial und ihrem Personal erfolgen, während für Rangierarbeiten auf der Waffenplatzstation Bure der Ankauf eines Schienentraktors notwendig ist. In der Nähe der Waffenplatzstation werden auch die Betriebsstofftanks angeordnet. Die Heizöltanks werden jedoch bei den beiden Heizzentralen vorgesehen; das Öl wird von den Eisenbahnzisternen dorthin gepumpt.

Die Landerwerbskosten für das Anschlussgeleise und die Stationsanlagen waren in der Botschaft 1957 nicht enthalten. Ein erster dringender Teilkredit wurde im Rahmen des Voranschlages 1961 angefordert; die noch notwendigen Mittel werden mit dieser Vorlage angebeht.

## 6. Schiessanlagen

Obwohl das Hauptgewicht der Ausbildung auf dem Waffenplatz Ajoie auf der Verbandsschulung liegt, muss die Truppe auch mit den persönlichen und Kollektivwaffen üben und Schulschiessen mit den Panzern mit Einsatzlauf durchführen können. Dafür ist die Schaffung nachstehender Anlagen notwendig:

- a. Schulschiessanlage für Sturmgewehr und Karabiner auf Distanzen 100, 200, 300 und 400 m,
- b. Kurzdistanz-Schiessanlage für Sturmgewehr,
- c. Pistolenschiessanlage,

- d. Scheibenbahn für Panzerabwehrwaffen,
- e. Handgranaten-Wurfanlage, kombiniert mit Demonstrationsplatz für Minendienst und Sprengladungen,
- f. Schiessanlage für Panzer (Schiessen mit Einsatzlauf),
- g. Gefechtsschiessplatz für Infanterie- und Panzerabwehrwaffen.

Diese Schiessplätze liegen teilweise ausserhalb des eigentlichen Waffenplatzgebietes, doch konnte das notwendige Gelände bereits sichergestellt werden. Der Kreditbedarf war nur teilweise in der Botschaft 1957 enthalten, so dass der notwendige Restbetrag im Rahmen der vorliegenden Botschaft angefordert werden muss.

### 7. Verschiedene bauliche Massnahmen

Die Schaffung des Panzerwaffenplatzes bedingt die Versorgung mit Wasser und elektrischer Energie. Die vorgesehenen Massnahmen halten sich in üblichem Rahmen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Abwasserreinigung geschenkt. Es soll eine Anlage geschaffen werden, welche auch die Bedürfnisse der Gemeinde Bure zu befriedigen vermag. Der Kostenbeitrag der Gemeinde wird in einem noch abzuschliessenden Vertrag festgehalten.

Schliesslich sind Grenzmarkierungen, Verkehrssignalisierungen und Umgebungsarbeiten notwendig.

### 8. Beschaffung von Mobiliar, Maschinen und Geräten für den Betrieb und die Verwaltung

Es müssen die Einrichtungsgegenstände wie Betten, Tische, Stühle, Bänke, Textilien, Geschirr usw. beschafft werden. Zudem ist für den Betrieb der Waffenplatzverwaltung der Ankauf der notwendigen Maschinen, Transportmittel und Spezial-Reinigungsfahrzeuge erforderlich.

### 9. Kostenaufwand

Die Kosten für den Ausbau des Panzerwaffenplatzes Ajoie stellen sich wie folgt:

	Franken
a. Tiefbau . . . . .	41 840 000
b. Hochbauten . . . . .	25 140 000
c. Wasserversorgung . . . . .	1 440 000
d. Bahnanschluss . . . . .	10 540 000
e. Schiessanlagen . . . . .	3 840 000
f. Landerwerb . . . . .	1 985 000
g. Betriebsmobiliar . . . . .	2 855 000
Totaler Aufwand . . . . .	<u>87 640 000</u>

### III. Landerwerb für den Geniewaffenplatz Bremgarten AG und teilweiser Ausbau

#### 1. Entwicklung

Bremgarten und das Gelände beidseits der Reuss bis Brugg wurden von jeher für die Ausbildung der Genietruppen benützt. Der natürliche Flusslauf der Reuss bietet vorzügliche Verhältnisse für das Wasserfahren. An den Flussufern befinden sich viele günstige Übungsplätze für den Brückenschlag. Mit dem Inkrafttreten der Truppenordnung 1951 wurde der Geniewaffenplatz Brugg zu klein. Bereits im Jahre 1952 wurde mit der Gemeinde Bremgarten ein Vertrag für die Unterbringung von 2 Rekrutenkompagnien der Genierekrutenschule Brugg und zum Zwecke der Sicherstellung eines Übungsplatzes von rund 40 000 m<sup>2</sup> auf der Allmend abgeschlossen.

In den folgenden Jahren wurden weitere Räumlichkeiten für Büros und Krankenabteilung eingemietet. Bremgarten blieb aber immer noch dem Waffenplatz Brugg unterstellt. Erst auf 1. April 1957 wurde es selbständiger Waffenplatz mit einem eigenen Kommando.

Die provisorischen Unterkunftsverhältnisse erwiesen sich bei der nunmehr stärkeren Belegung recht bald als unzulänglich. Für die Aufnahme und Ausbildung der höheren Rekrutenbestände, aber auch im Hinblick auf die Auswirkungen der Truppenordnung 1961 drängt sich der Bau einer neuen Kaserne und die Bereitstellung grösserer Übungsplätze auf. Die Ortsbürgergemeinde Bremgarten als Haupteigentümerin des vorgesehenen Waffenplatzgeländes hatte nach anfänglichen Widerständen am 5. Juni 1959 beschlossen, der Schweizerischen Eidgenossenschaft das Areal für die Kasernenbauten zu verkaufen und das Übungsgelände gegen eine jährliche Entschädigung zur Verfügung zu stellen. Eine solche Lösung hätte nicht zu befriedigen vermögen. Die heutige Ausbildung der Genietruppen beansprucht das Übungsgelände derart stark, dass für die Schaffung eines dauernden Waffenplatzes nur ein Erwerb des Landes in Frage kommt. Im Oktober 1960 erklärten sich die Behörden von Bremgarten bereit, auf dieser Grundlage zu verhandeln. Die Verhandlungen führten in der Folge zum Abschluss von zwei Vereinbarungen mit der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde Bremgarten. Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat bereits am 13. April 1961 der Vereinbarung mit 75 gegen 1 Stimme zugestimmt. Die Einwohnergemeindeversammlung dagegen wird erst im Laufe des Sommers stattfinden. Nach dem eindeutigen Entscheid der Ortsbürgergemeinde kann angenommen werden, dass auch die Einwohnergemeinde der Vereinbarung zustimmen wird.

Für die Kasernenbauten mit zugehörigem Platz ist der Erwerb von rund 9 ha Land und für den Schiessplatz und das Übungsgelände ein solcher von rund 43 ½ ha vorgesehen. Der Kaufpreis mit Einschluss der Rechtskosten beträgt 3 Millionen Franken und kann als angemessen betrachtet werden.

## 2. Eignung und Belegung

Der Platz Bremgarten und die Umgebung dürfen für die Ausbildung der Genietruppen als ideal bezeichnet werden. Seit 1952 sind auf dem nunmehr zum Erwerb vorgesehenen Übungsgelände dauernde Einrichtungen für die Ausbildung (Übungsbrücken, Modellräume aller Art, Objekte für Minen- und Sprengausbildung usw.) geschaffen worden, die in zunehmendem Masse auch von Wiederholungskurstruppen benützt werden.

Die in den Rekruten- und Kaderschulen in den nächsten Jahren auf den beiden Plätzen Brugg und Bremgarten auszubildenden Bestände betragen:

	1962	1963	1964	1965
Rekruten (halbes Jahreskontingent) . . . . .	870	900	950	950
Kader . . . . .	160	180	190	200
Kaderschulen, die parallel zu den Rekrutenschulen laufen (Spezialkurse für Unteroffizierschulen, Spezialkurse für Kader, Offiziersschulen) . . . . .	70	80	85	85
Hilfspersonal . . . . .	20	30	40	50
Total gleichzeitig auszubilden . . . . .	<u>1120</u>	<u>1190</u>	<u>1265</u>	<u>1285</u>

Die Kaserne Brugg und die zu erstellenden Kasernenanlagen in Bremgarten werden über folgende Belegungsmöglichkeiten verfügen:

	Offiziere	Uof. & Soldaten	Total
Brugg . . . . .	56	756	812
Bremgarten . . . . .	38	584	622
Total . . . . .	<u>94</u>	<u>1340</u>	<u>1434</u>

Für die beiden Plätze zusammen ergibt sich damit eine Platzreserve von 149 Betten, die als normal bezeichnet werden darf.

Die Truppenordnung 1961 bringt für die Genietruppen neben Vereinfachungen auch neue Ausbildungsprobleme. So sind für die neu aufzustellenden Mineur-Kompagnien jährlich

### a. umzuschulen:

600-800 Sappeure bei ihrem Übertritt in die Landwehr (Umschulungskurs von 2 Wochen)

### b. neu auszubilden:

- 50-60 Sappeure oder Gefreite als Objektchefs (Umschulungskurs von 2 Wochen)

- 850 Hilfsdienst Mineure (Einführungskurs von 4 Wochen).

Das ergibt nebst den Rekruten jährlich 1500-1700 umzuschulende oder neu auszubildende Wehrmänner.

Die kurze Ausbildungszeit dieser Leute verlangt das Vorhandensein dauernder Einrichtungen, um eine zweckmässige Schulung zu gewährleisten. Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, ein eigentliches Ausbildungslager zu schaffen, was in Bremgarten neben den Einrichtungen für die eigentlichen Genietruppen mit wenig Aufwand möglich ist. Es ist lediglich ein vermehrter Landerwerb von ungefähr 1 Hektare notwendig sowie die Erweiterung der bereits projektierten neuen Schiessanlagen um 10 Scheiben. Für die Unterkunft der Mineure ist der Bau eines Barackenlagers vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Kredite stehen zur Verfügung gemäss Bundesbeschluss vom 18. März 1959 (BBl 1959 I 562) über die Errichtung und Erweiterung militärischer Bauten.

### 3. Kasernenbauten

Wie bereits erwähnt, soll in Bremgarten inskünftig für 38 Offiziere und 584 Unteroffiziere und Soldaten oder insgesamt 622 Mann feste Unterkunft geschaffen werden.

Die heutige Unterkunft der beiden Rekruten-Einheiten in Bremgarten ist ausserordentlich misslich und widerspricht zudem den feuerpolizeilichen Vorschriften. Ein Ausbau kommt der hohen Kosten und der Ungunst der Lage wegen nicht in Betracht. Nur ein Kasernen-Neubau mit zudienenden, zweckmässigen Einrichtungen und Anlagen vermag den heutigen Anforderungen der Rekrutenausbildung zu genügen.

Die Projektierung ist im Gange und wird voraussichtlich im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden können. Die erforderlichen Mittel für diesen Kasernen-Neubau werden Gegenstand einer besonderen Vorlage bilden. Leider war es nicht möglich, den Landerwerb und die Kasernenbauten in einer Botschaft zusammenzufassen, da die Projektierung noch nicht so weit gediehen ist und die Dringlichkeit des Landerwerbes keinen Aufschub mehr gestattet.

Wie der Landerwerb – wenn auch aus andern Gründen – ist der Bau einer Erschliessungsstrasse und einer neuen Brücke sowie der Schiessanlagen dringend. Die bezüglichen Kosten im Betrage von etwas mehr als 2 Millionen Franken bilden daher Gegenstand der vorliegenden Botschaft.

### 4. Übungsplätze an der Reuss

Für den Brücken- und Fährenbau und die Ausbildung im Flussübersetzen werden von den Rekrutenschulen Brugg und Bremgarten, wie auch von Wiederholungskurs-Truppen hauptsächlich die Übungsplätze

Geisshof  
 Eggenwil  
 Hegnau  
 Sulz  
 Fischbach-Göslikon

beansprucht. Mit Ausnahme des Übungsplatzes Hegnau befinden sich überall vorbereitete Brückenwiderlager, die bereits während des letzten Aktivdienstes durch die Armee erstellt wurden. Das Land ist bis dahin nicht erworben worden. Die dauernde Benützung dieser Plätze für die Ausbildung unserer Truppe lassen es als dringend notwendig erscheinen, das erforderliche Übungsgelände beidseits dieser Brückenschlagstellen käuflich zu erwerben, soweit es sich nicht in öffentlicher Hand befindet. Damit kann den beiden Waffenplätzen Brugg und Bremgarten das Übungsgelände für die vielseitige Ausbildung der Genietruppen, namentlich mit dem schweren Brückenmaterial, dauernd gesichert werden.

Die bisherigen Verhandlungen haben gezeigt, dass ein Erwerb dieser Plätze auf gütlichem Wege möglich ist. Für die Plätze Geisshof, Eggenwil und zum Teil auch von Fischbach-Göslikon sind die Verhandlungen so weit gediehen, dass die Kaufverträge vor dem Abschluss stehen. Mehreren Grundeigentümern muss Realersatz geboten werden, was durch Erwerb anderer Parzellen möglich ist. Der Landerwerb sowie die Beschaffung des Ersatzlandes erfordern einen Kredit von 792 000 Franken.

Die Landpreise dürfen in Berücksichtigung der heutigen Marktlage als angemessen betrachtet werden.

#### 5. Kostenaufwand

	Franken
a. Landerwerb für den Waffenplatz . . . . .	3 000 000
b. Kosten für die Erschliessungsstrasse, Reussbrücke und die Er- stellung der Schiessanlagen . . . . .	2 238 000
c. Landerwerb für die Übungsplätze an der Reuss . . . . .	<u>792 000</u>
Total Aufwand	<u>6 030 000</u>

### IV. Landerwerb für die Schaffung eines Schiessplatzes in Isonne

1. Die ersten Abklärungen für die Schaffung eines Schiessplatzes in der Gegend von Isonne gehen ins Jahr 1956 zurück. Als damals bekannt wurde, dass das Eidgenössische Militärdepartement die Absicht habe, im Gebiete des oberen Vedeggio allenfalls einen Waffen- oder Schiessplatz einzurichten, meldete sich sofort eine grosse Anzahl Grundeigentümer von Isonne und unterbreitete aus freien Stücken dem Bund Landangebote für über 200 Hektaren. In gleicher Weise wurden dem Bund die seither erworbenen Alpen Sertena und Cugnoli im Halte von 438 Hektaren und die Alpen Crono und Pianscuro im Halte von 250 Hektaren zum Kaufe angeboten.

Nachdem die militärische Beurteilung des Schiessplatzes günstig ausfiel, wurden Verhandlungen aufgenommen, um die Kaufbedingungen abzuklären. Von allem Anfang an herrschte Klarheit darüber, dass für die Schaffung eines dauernden Schiessplatzes nur ein Erwerb des notwendigen Geländes in Frage

kommen konnte. Die Eigentumsverhältnisse innerhalb des vorgesehenen Schiessplatzgebietes sind folgende:

zu erwerben von:	Flächen		Total
	innerhalb des Schiessplatzes	ausserhalb des Schiessplatzes	
	ha	ha	ha
a. Privaten in der Gemeinde Isonne . . . . .	189	74	263
b. Patriziat Isonne in der Gemeinde Isonne . . . . .	848		848
c. Consorzio Alto Cassarate in den Gemeinden Lugaggia und Sala . . . . .	180		180
Total zu erwerben:			<u>1291</u>

Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung und das Patriziat von Isonne waren von Anfang an dem Projekt günstig gesinnt. Wie überall bei Landerwerbsgeschäften stiessen die Pläne des Eidgenössischen Militärdepartements aber auch auf Gegnerschaft. Auf beiden Seiten bildeten sich Komitees, die zur Verfechtung ihrer Ziele auch die Unterstützung von aussen suchten. Es entwickelte sich eine lebhaft öffentliche Diskussion, in deren Verlauf unter anderem auch die Behörden des Kantons Tessin gegen den Schiessplatz Stellung nahmen und namentlich Bedenken über die Einwirkungen auf die wirtschaftliche, insbesondere aber die landwirtschaftliche Struktur der Gemeinde Isonne äusserten. Das Eidgenössische Militärdepartement hat diesen Bedenken im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen. Der Umfang des Schiessgebietes wurde neu festgelegt und weitere Massnahmen zur Sicherstellung der Existenz auch derer, die in herkömmlicher Weise die Landwirtschaft betreiben wollen, wurden getroffen. Es ist heute möglich, jedem Interessenten mehr Realersatz an Land zur Verfügung zu stellen als er gegenwärtig bewirtschaftet. Die Mehrheit der Bevölkerung, zur Hauptsache vertreten durch das Komitee «Pro Piazza d'armi di Isonne», auch die Mehrheit in Gemeinde- und Patriziatsbehörden, steht nach wie vor für die Verwirklichung des Projektes ein, drängt aber auf einen baldigen Abschluss.

2. Die Waffenplätze Bellinzona und Losone befinden sich in der Nähe von bewohnten Gebieten, was eine dauernde Rücksichtnahme nötig macht. Für die Schiessverlegung der Rekrutenschulen ist es zufolge der touristischen Entwicklung im Tessin immer schwieriger, geeignete Plätze zu finden, da viele Faktoren zu berücksichtigen sind, die selten alle zusammentreffen. Die Schiessplätze müssen möglichst abseits von Ortschaften und stark begangenen Touristengebieten liegen und trotzdem verkehrstechnisch gut erreichbar sein. Sie müssen eine gewisse Ausdehnung haben, damit die Truppe für die Ausbildung im Verbandsdienst die nötige Bewegungsfreiheit hat. Das Gelände muss aus Sicherheitsgründen über natürliche Kugelfänge verfügen. Das Klima muss so sein, dass eine Belegung des Schiessplatzes während des grössten Teils des Jahres möglich ist. Isonne erfüllt wie kaum ein anderes Gebiet diese verschiedenen Anforderungen. Für die Infanterie bietet es einen vorzüglichen Manöver- und

Feuerraum, in den aus allen praktisch in Frage kommenden Richtungen und Entfernungen sowie mit allen Waffen geschossen werden kann. Der Artillerie bietet das Gelände bei Isonne zahlreiche Möglichkeiten hinsichtlich Stellungen- und Feuerräume und den Fliegern wird ermöglicht, taktische Übungen in direkter Zusammenarbeit mit der Erdtruppe durchzuführen.

Die Schaffung des Schiessplatzes Isonne und damit der Erwerb des erforderlichen Landes drängt sich vor allem auf für die:

- a. Schiessverlegung der Infanterieschulen von Bellinzona und der Grenadierschulen von Losone;
- b. Kurse der 9. Division und der Grenzbrigade 9 (Wiederholungs- und Ergänzungskurse, technische Kurse);
- c. Schiessübungen der Artillerieschulen von Monte Ceneri;
- d. Durchführung von Schiess- und Sprengübungen der Grenadierschulen von Losone;
- e. Durchführung taktischer Übungen der Flieger in direkter Zusammenarbeit mit der Erdtruppe;
- f. Durchführung von Fliegerdemonstrationen für die Truppe mit scharfer Munition;
- g. Durchführung der Nahkampfkurse.

3. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Verwirklichung des Schiessplatzes Isonne einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde hat. Neben einzelnen Nachteilen bringt diese Strukturänderung aber nicht zu übersehende Vorteile. So erblickt die Gemeindebehörde gerade in der Schaffung des Schiessplatzes eine Möglichkeit, dem Leben und der Wirtschaft des Tales neuen Auftrieb zu geben und dem Bevölkerungsrückgang Einhalt zu gebieten. Heute verlassen über 80 Einwohner täglich das Dorf, um ihr Brot auswärts zu verdienen. Die Landwirtschaft ist nicht selbsttragend, die Bevölkerung ist auf weitere Verdienstmöglichkeiten angewiesen.

Durch die vorgesehene Güterzusammenlegung in Isonne ausserhalb des Schiessplatzgebietes soll der Verlust an landwirtschaftlich genutztem Boden, wenn auch nicht ganz, so doch im Rahmen des Möglichen wettgemacht werden.

4. Wie einleitend erwähnt, sind das Patriziat von Isonne und das Consorzio Alto Cassarate die beiden Haupteigentümer des zu erwerbenden Schiessplatzes. Beide Körperschaften sind Befürworter des Projektes und bereit, ihre Liegenschaften der Schweizerischen Eidgenossenschaft abzutreten. Die Preise sind auf Grund einer Begutachtung durch Fachleute auf dem Verhandlungswege festgelegt worden.

Den Patriziatbürgern von Isonne, die über kein Weideland verfügen, steht das Recht zu, ihr Vieh zu bestimmten Zeiten auf dem Patriziatland zu weiden. Diese Weiderechte sind in einem Reglement näher umschrieben und festgelegt. In ähnlicher Weise besitzen die Patriziatbürger Weiderechte auf den Alpen

Crono, Pianscuro und Screvia, welche bereits Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft sind.

Alle diese Weidrechte lasten auf Gebiet, das zum Schiessgelände oder zur Sicherheitszone gehört. Mit der Schaffung des Schiessplatzes Isonne wird es unmöglich sein, diese Weidrechte weiter auszuüben. Ihre Ablösung ist Voraussetzung für einen geordneten und zweckmässigen Schiessbetrieb. Soweit indessen der militärische Dienst- und Schiessbetrieb noch eine Nutzung des Geländes zulässt, soll dies durch Abschluss von Pachtverträgen ermöglicht und dabei allfälligen Wünschen der Bevölkerung von Isonne Rechnung getragen werden.

Die Verhandlungen über die Aufhebung dieser Weidrechte sind noch nicht soweit gediehen, dass bereits ein genauer Entschädigungsbetrag angegeben werden kann. Ein mutmasslicher Betrag von 900 000 Franken dürfte aber hinreichend sein.

Im Bestreben, die Alpwirtschaft in Isonne zu heben und zu verbessern, wurde in den Jahren 1946 bis 1954 eine Güterzusammenlegung durchgeführt und der neue Besitzesstand auf 31. Juli 1954 als endgültig erklärt. Insgesamt betragen die Kosten der Güterzusammenlegung rund 1,2 Millionen Franken. Die Mittel hiezu wurden durch Ausrichtung einer Subvention von 60 Prozent der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie durch Beiträge des Kantons Tessin und weiterer beteiligter Kreise, die in einem Konsortium zusammengeschlossen sind, aufgebracht. Die Möglichkeit, den Schiessplatz so zu gestalten, dass das in die Güterzusammenlegung einbezogene Gebiet nicht betroffen wird, ist leider ausgeschlossen. Dieser Umstand, so bedauerlich er auch ist, muss in Kauf genommen werden, zumal sich das Gelände als Schiessplatz besonders gut eignet und wir angesichts der ausserordentlichen Schwierigkeiten nicht die Auswahl haben, zwischen fruchtbarem und weniger fruchtbarem Gebiet zu wählen, sondern dort Schiessplätze schaffen müssen, wo neben der Eignung des Geländes die Möglichkeit dazu überhaupt noch vorhanden ist. Eine Rückzahlung der Aufwendungen des Kantons und des oben erwähnten Konsortiums für die seinerzeitige Güterzusammenlegung ist daher unumgänglich. Dagegen braucht die Subvention des Bundes gemäss der Praxis des Eidgenössischen Meliorationsamtes nicht zurückerstattet zu werden.

Wir haben bereits erwähnt, dass die Schaffung des Schiessplatzes Isonne nicht ohne Einfluss auf die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde sein wird. Dies ist verständlich, wenn man bedenkt, dass im Hoheitsgebiet der Gemeinde Isonne über 1000 ha Land für den Schiessplatz beansprucht und damit weitgehend der alp- und landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden müssen.

Im Bestreben, im Rahmen der militärischen Notwendigkeit die alp- und landwirtschaftlichen Interessen nach Möglichkeit zu wahren, ist vorgesehen, ausserhalb des Schiessplatzgebietes in der Gemeinde Isonne eine weitere Güterzusammenlegung durchzuführen. Angesichts der Dringlichkeit des Landerwerbs konnten die näheren Einzelheiten mit den in Betracht fallenden Behörden noch

nicht abschliessend abgeklärt werden. Auf Grund fachmännischer Schätzungen werden die voraussichtlichen Kosten rund 400 000 Franken betragen. Durch diese Güterzusammenlegung wird der Verlust des alp- und landwirtschaftlichen Geländes in der Gemeinde Isonne zwar nicht ganz wettgemacht, aber doch auf ein erträgliches Mass zurückgeführt.

Von 176 privaten Grundeigentümern sind 148 bereit, ihre Liegenschaften der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu verkaufen. 128 Grundeigentümer mit einer Fläche von rund 185 ha haben ihre Bereitschaft bereits unterschriftlich bestätigt. Mit den verbleibenden privaten Grundeigentümern sind die Verhandlungen noch im Gange. Von erklärten Gegnern des Schiessplatzprojektes müssen innerhalb des vorgesehenen Schiessplatzgebietes rund 58 ha erworben werden, wofür in vollem Umfang Realersatz geboten werden kann. Es wird demzufolge kein privater Grundeigentümer in seiner Existenz bedroht. Vielmehr wird die Landwirtschaft aus der vorgesehenen Güterzusammenlegung Nutzen ziehen.

Die Schaffung des Schiessplatzes Isonne wird neben den zu erwartenden günstigen Rückwirkungen auf das wirtschaftliche Leben der Gemeinde dieser aber auch beträchtliche zusätzliche Aufgaben bringen. Die Gemeindebehörden verlangen, dass diesem Umstand Rechnung getragen werde, zumal die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde diesen Aufgaben in keiner Weise gewachsen sei. So werde sie unter anderem gezwungen, ihre Strassen auszubauen, Kanalisationen, Wasserleitungen usw. zu erstellen. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, sei die Gemeinde auf die Leistung einer Inkonvenienzentschädigung durch den Bund angewiesen.

Das Begehren der Gemeinde muss als berechtigt angesehen werden, weshalb Unterhandlungen über eine angemessene Entschädigung geführt wurden. Sie haben auf der Basis einer einmaligen Inkonvenienzentschädigung von 1,3 Millionen Franken zu einer Einigung geführt. Dieser Betrag kann unseres Erachtens verantwortet werden.

5. Auf dem vorgesehenen Schiessplatz müssen sodann Einrichtungen für die Unterkunft, Verpflegung und Ausbildung der Truppe geschaffen werden. Weder in Isonne selbst, noch in der nächsten Umgebung, mit Ausnahme des gemieteten Kasernementes Tesserete, befinden sich geeignete Truppenunterkünfte. Die Schaffung eines Ausbildungslagers in der Grösse für mindestens 1 Bataillon muss daher ins Auge gefasst werden. Ferner wird es nötig sein, zur besseren Erschliessung des Schiessplatzgeländes Verbesserungen am bestehenden Strassennetz vorzunehmen. Es ist nicht möglich, heute schon verlässliche Angaben über diesen Ausbau des Schiessplatzes zu machen. Es ist aber auch nicht anhängig zuzuwarten, bis sie vorliegen, wenn nicht das ganze wichtige Projekt in Frage gestellt werden soll. Es gilt vielmehr, den Landerwerb ohne Verzög durchzuführen. Die für den Ausbau des Schiessplatzes erforderlichen Mittel werden Gegenstand einer späteren Vorlage bilden.

6. Der voraussichtliche Kostenaufwand beträgt:	Franken
a. Landerwerb für rund 1291 Hektaren . . . . .	10 100 000
b. Ablösung von Weiderechten . . . . .	900 000
c. Rückzahlung von Subventionen für die seinerzeitige Güter- zusammenlegung, rund . . . . .	500 000
d. Beitrag für die neue Güterzusammenlegung . . . . .	400 000
e. Inkonvenienzentschädigung an die Gemeinde Isonne . . . . .	1 300 000
f. Unvorhergesehenes, Rechtskosten. . . . .	1 300 000
zusammen	<u>14 500 000</u>

### V. Zusammenfassung

Der für den Erwerb und den Ausbau der in der vorliegenden Botschaft enthaltenen Waffen- und Schiessplätze erforderliche Gesamtkredit berechnet sich wie folgt:

	Franken
a. Bauten und Anlagen für den Panzerwaffenplatz Ajoie . . . . .	87 640 000
b. Landerwerb für den Geniewaffenplatz Bremgarten AG und teilweiser Ausbau . . . . .	6 030 000
c. Landerwerb zur Schaffung eines Schiessplatzes in Isonne TI. . . . .	<u>14 500 000</u>
Total	<u>108 170 000</u>

Der nachgesuchte Gesamtkredit von 108 170 000 Franken soll entsprechend den in der Botschaft dargelegten Vorhaben in einzelne, verbindliche Objektkredite aufgeteilt werden.

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen haben wir die Ehre, Ihnen den nachfolgenden Entwurf eines Bundesbeschlusses über die Bewilligung eines Gesamtkredites für den Erwerb und den Ausbau von Waffen- und Schiessplätzen von 108 170 000 Franken zur Annahme zu empfehlen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 14. Juli 1961.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Wahlen**

Der Bundeskanzler:

**Ch. Oser**

(Entwurf)

## Bundesbeschluss

über

### Erwerb und Ausbau von Waffen- und Schiessplätzen

---

Die Bundesversammlung  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 14. Juli 1961,

beschliesst:

#### Art. 1

Die mit Botschaft vom 14. Juli 1961 vorgelegten Bauvorhaben und Landerwerbsbegehren werden genehmigt und hiefür folgende Objektkredite bewilligt:

	Franken
a. Bauten und Anlagen für den Panzerwaffenplatz Ajoie . . . . .	87 640 000
b. Landerwerb für den Geniewaffenplatz Bremgarten (AG) und teilweiser Ausbau . . . . .	6 030 000
c. Landerwerb zur Schaffung eines Schiessplatzes in Isonne . . . . .	14 500 000
	Total 108 170 000

#### Art. 2

Der Bundesrat ist befugt, im Rahmen des Gesamtkredites zwischen den einzelnen Objektkrediten geringfügige Verschiebungen vorzunehmen.

Der jährliche Zahlungsbedarf ist in den Voranschlag einzustellen.

#### Art. 3

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich und tritt sofort in Kraft. Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über Erwerb und Ausbau von Waffen- und Schiessplätzen (Vom 14. Juli 1961)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1961
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	8269
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.07.1961
Date	
Data	
Seite	128-146
Page	
Pagina	
Ref. No	10 041 398

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.